Hessischer Fußball-Verband Verbandsjugendausschuss

Jürgen Best Im Bensensee 17 A Stellv. VJW Tel: 06150-6960 Mail: <u>juergen.best@hfv-online.evpost</u>.de 64390 Erzhausen Mobil: 0171-6538860



Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2015/2016 A-, B- und C-Junioren

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Meldung an das DFB-Net/Ergebniseingabe

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFB-Net zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

3. Spielbericht – Online (elektronischer Spielbericht)

Der Onlinespielbericht ist dem Schiedsrichter vor Spielbeginn ordnungsgemäß und vollständig vorzulegen.

Auf dem Online-Spielbericht ist die Aufstellung von den Mannschaften bis vor Spielbeginn freizugeben. Änderungen bzw. Ergänzungen von Namen der Spieler dürfen danach bis spätestens zum Spielbeginn nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftsverantwortlicher sowie des Schiedsrichters erfolgen. Für diesen Fall erfolgt die Eingabe in das System üblicherweise im Anschluss an das Spiel durch den Schiedsrichter.

Alle zum Einsatz kommenden Spieler sollen vor Spielbeginn in den elektronischen Spielbericht (höchstens 18 inklusive 2. TW) eingetragen werden.

Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen, können an diesem Spieltag nicht eingesetzt werden (gilt nur für die Hessen- und Verbandsliga).

Die Schiedsrichter, **auch die nicht offiziellen Schiedsrichter**, sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht ordnungsgemäß auszufüllen, d.h. auch die Einwechselungen der Spieler sind einzutragen. Außerdem ist im Feld "Bemerkungen" anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Die Schiedsrichter geben die Spielergebnisse ebenfalls online ein.

Bei Feldverweisen werden die Spielerpässe nicht mehr durch den Schiedsrichter eingezogen. Sie verbleiben bei den Vereinen.

Bei Systemausfall wird ein Papier-Spielbericht verwendet. In diesem Fall sind die Vereine für die Ergebnismeldung ins DFB-Net verantwortlich (siehe auch unter Punkt 2).

4. Hessenliga

Die Richtlinien für die A-, B- und C-Junioren-Hessenligen sind in den dortigen speziellen Durchführungsbestimmungen zu finden.

5. <u>Verbandsliga</u>

Die Richtlinien für die A-, B- und C-Junioren-Verbandsligen sind in den dortigen speziellen Durchführungsbestimmungen zu finden.

6. Gruppenligen der Regionen

Die Gruppenligen sollen mit mindestens 12 Mannschaften, höchsten mit 14 Mannschaften spielen. Die konkreten Auf- und Abstiegsregelungen sind den Durchführungsbestimmungen der Regionen zu entnehmen.

Der Aufstieg der jeweiligen Gruppenligameister ist wie folgt geregelt:

Region Kassel, Region Gießen/Marburg, Region Fulda = Verbandsliga "Nord" Region Frankfurt, Region Darmstadt, Region Wiesbaden = Verbandsliga "Süd"

Abweichende Eingruppierungen in die Verbandsliga aus regionalen Gesichtspunkten kann der Verbandsjugendausschuss auf Antrag der Vereine vornehmen.

Eine Jugendspielgemeinschaft kann in die Verbandsliga aufsteigen.

Sollte die Richtzahl der Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen vermehrten oder verminderten Abstieg geregelt.

Der letzte Spieltag ist zeitgleich durchzuführen.

Änderungen bedürfen der Zustimmung des Verbandsjugendausschusses.

7. Kreisligen

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb in eigener Zuständigkeit nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Die Kreise können entweder eine eigene Qualifikation zur Bildung ihrer Kreisliga bzw. Kreisklasse ausspielen oder aber auch eine durchgängige Auf- und Abstiegsregelung erlassen. Konkrete Informationen dazu sind den Durchführungsbestimmungen der Kreise zu entnehmen.

Alternative Spielmodelle (z.B. "Norweger Modell") sind möglich und müssen vom Verbandsjugendausschuss genehmigt werden.

Der letzte Spieltag ist zeitgleich durchzuführen

8. <u>Allgemeine Regelungen für alle Spielklassen</u>

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Bei mehreren gleichberechtigten Ligen bzw. Gruppen kann bei Verzicht des Meisters bzw. Gruppensiegers das Aufstiegsrecht jeweils nur bis zum Zweitplatzierten übergehen. Diese Regelungen gelten nicht für Qualifikationsrunden sondern nur für Aufstiegsentscheidungen am Ende der Saison.

gez. Jürgen Best Stellv. Verbandsjugendwart gez. Carsten Well Verbandsjugendwart